

Beitrag zum 20-jährigen Jubiläum
der Ev. Sozialberatung Bottrop



Einladung 9. Nov. 06

Martinskirche, Osterfelder Str.11

Theologische und ethische
Aspekte der Wohnungslosenhilfe

J. Schildmann
Diakoniepfarrer
- Theol. Vorstand des Diakonischen
Werkes Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V. -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gebeten worden, den Reigen der Redebeiträge zum 20-jährigen Bestehen der Ev. Sozialberatung Bottrop mit einigen Anmerkungen zu theologischen und ethischen Grundlagen Ev. Wohnungslosenhilfe zu beschließen. Ich möchte versuchen, dieser Bitte in gebotener Kürze zu entsprechen.

Wir haben uns bei dieser Jubiläumsveranstaltung erinnern lassen an die Entstehung und Entwicklung der Arbeit der ESB in den letzten 20 Jahren - eigentlich sind es schon 24 Jahre. Denn bereits 1982 begann Wolfgang Kutta, Protagonist der Bottroper Arbeit mit Wohnungslosen, seine Tätigkeit im Sozialamt Bottrop. Wir haben uns herausgehobene Aktivitäten und Aktionen, Veranstaltungen und Projekte vergegenwärtigt. Dabei bleibt die Antwort auf die Frage, die die Einladung zu dieser Veranstaltung stellt: „20 Jahre ESB - ein Grund zum Feiern?“ durchaus offen. In der Tat ist ein solches Jubiläum ambivalent. Es gibt in unserer Gesellschaft wachsenden Reichtum und wachsende Armut, Unternehmen mit exorbitanten Gewinnen bei gleichzeitigen Massenentlassungen von Mitarbeitenden. Auch heute noch werden unzählige Menschen aufgrund ihrer Armut diskriminiert, auch wenn sie im offiziellen Amtsdeutsch zu „Kunden“ mutiert sind. Immer wieder wird versucht, unter der euphemistischen Überschrift „Ordnungspartnerschaft“ Arme und Wohnungslose aus dem öffentlichen Bild der Städte und den postmodernen Konsumtempeln mit Gleisanschluss zu vertreiben. Die Übergriffe von Neonazis auf Wohnungslose bis hin zum Todschatz sind leider keine Einzelfälle. Trotz allen Engagements der ca. 400 Beratungsstellen für Wohnungslose in Deutschland gibt es auch heute noch viele wohnungslose Menschen, allein hier in Bottrop etwa 100 und etwa 400.000 in ganz Deutschland. Das alles ist eher ein Ärgernis oder Skandal als ein Grund zum Feiern. Und auf der anderen Seite: 25 Jahre ambulante Hilfen in der Arbeit mit

wohnungslosen Menschen haben erfreulicherweise dazu geführt, dass sich die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland halbiert hat. Insofern hat auch die Schließung der ältesten stationären Einrichtung in Nordrhein Westfalen, der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf der von Bodelschwingh-schen Anstalten in Bethel im Jahr 1999 einen hohen Symbolwert: stationäre wurden erfolgreich durch ambulante Hilfeformen für Wohnungslose ersetzt. Grund also, für diese Arbeit dankbar zu sein. 20 Jahre ESB in Bottrop sind auch Anlass, all denen zu danken, die diese Arbeit initiiert und über die 20 Jahre aktiv gestaltet haben. Anlass zum Dank für die gute Sozialpartnerschaft mit der Stadt Bottrop. Diese Partnerschaft hat trotz mancher notwendiger Sachkonflikte in den 20 Jahren die Arbeit der ESB nicht nur finanziell getragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur den Namen eines Menschen noch einmal ausdrücklich nennen, dem wir zu besonderem Dank verpflichtet sind: Michael Schibilsky. Er hat entscheidend zur Gründung der Ev. Sozialberatung beigetragen. Nach seiner Zeit als Gemeindepfarrer in Bottrop war er als Professor an der Ev. Fachhochschule in Bochum und später als Professor für Diakonie an der Ludwig-Maximilian-Universität in München tätig, blieb aber seiner alten Wirkungsstätte immer verbunden. Bei der Feier zum 10-jährigen Bestehen der ESB hat er einen beeindruckenden Vortrag gehalten. Leider viel zu früh ist Michael Schibilsky im Februar vergangenen Jahres nach schwerer Krankheit im Alter von nur 58 Jahren verstorben. Wir werden ihn, sein menschliches, spirituelles und soziales Engagement immer in guter und dankbarer Erinnerung behalten, ja noch mehr, alle, die ihm nahe standen, werden sich seinem Engagement verbunden fühlen und es in seinem Geist fortführen.

Für Michael Schibilsky war es wichtig, dass die entstehende Beratungsstelle den Namen „Evangelische“ Sozialberatung erhielt. Dies gewiss nicht in der Absicht, dass in der Beratungsstelle regelmäßige Gottesdienste abgehalten oder Mission im traditionellen Stil ausgeübt werden

sollten. Wohl aber in dem Sinne, dass dieses Angebot für allein stehende Wohnungslose viel zu tun hat mit den Grundoptionen der Kirche und den Glaubensüberzeugungen der Christinnen und Christen. Die Wohnungslosenhilfe ist ein zentrales, exponiertes und paradigmatisches diakonisches Handlungsfeld, von der Forschung schon vor etlichen Jahren als „Ev. Monopol mit Tradition“ charakterisiert. Ein Jahrhundert nach dem Tod von Friedrich von Bodelschwingh dem Älteren befinden sich heute über 50 % aller Einrichtungen in diakonischer Trägerschaft. „Vater Bodelschwingh“ war es auch, der die Ev. Wanderarmenhilfe, wie die Wohnungslosenhilfe damals hieß, theologisch geprägt hat. In seiner schlichten Jesusfrömmigkeit sah er neben den Kranken, vor allem den Epileptikern, gerade in seinen „Brüdern von der Landstraße“ - so hießen die Wanderarmen in der Sprache Bethels - das Antlitz Christi selbst. Er stand in der Tradition des Glaubens derer, die in der Hilfe an den Hungrigen, Durstigen, Fremden, Unbekleideten, Unbehausten und Kranken eine Christusbegegnung sehen. So wie es das Gleichnis vom Weltgericht im Matthäusevangelium, Kap. 25 ausführt. Dort sagt Jesus: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Vielen von uns mag diese Frömmigkeit und Theologie fremd geworden sein. Trotzdem behält sie ihr Recht und ihr Gewicht. Ein aktuelles Beispiel dafür bietet die Nationale Armutskonferenz, die vor zwei Tagen zu Ende gegangen ist. Ihr Bundessprecher forderte in einem Tagungsresümee erst an zweiter Stelle eine Aufstockung der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes II. In erster Linie rief er die Gesellschaft auf, den Armen mit mehr Respekt und mehr Achtung zu begegnen und diesen Menschen so ihre Würde zu belassen. Wenn es in der Begegnung mit Menschen, die in Armut leben, also ganz vordringlich auch um Achtung, Respekt und Würde geht, dann ist diese altertümliche Jesusfrömmigkeit von Bodelschwingh`s durchaus aktuell. Denn gerade in Menschen in Armut

und Hilfsbedürftigkeit begegnet uns Gott in Jesus Christus. Dadurch erhalten sie eine Würde und eine Anerkennung, die von Menschen nicht überboten und nicht in Frage gestellt werden kann. Trotzdem ist dieses Jubiläum kein Anlass für historische Idylle und Verklärung. Zu sehr waren Verständnis und Hilfeformen damals in die zeitlichen Bedingtheiten eingebunden. Als anschauliche Belege für die oft wenig würdevolle Behandlung der Wanderarmen können allein schon die Hausordnungen der Herbergen und Wanderarbeitsstätten angesehen werden. Das viel zitierte Konzept „Arbeit statt Almosen“ führte in der Konsequenz für die Betroffenen oft dazu, dass sie einem System von Druck und Kontrolle ausgesetzt waren. Und trotzdem: Wenn die Arbeit der ESB heute noch auf dem Grundsatz beruht, dass für sie die wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in aller erster Linie eben Menschen sind, gleich wie sich im einzelnen ihre Situation oder Geschichte darstellt, dann spiegelt das noch etwas wider von dieser theologischen Überzeugung in der Tradition Bdelschwings, dass Menschen Gottes Ebenbilder sind und in ihnen uns Gott begegnen kann, dass sie eine Würde haben, die durch nichts zerstört werden darf.

Auf der Einladung zu der heutigen Feier ist weiter zu lesen: „Auf soziale Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind kein Almosen.“ Sehr lange, im Rückblick wird man kritisch sagen müssen zu lange, hat christliches Hilfehandeln ausschließlich auf das Prinzip der Barmherzigkeit gesetzt. Barmherzigkeit ist in der Bibel ein Titel Gottes und eine ethische Forderung an die Menschen. Jesus fordert uns auf: „Seid barmherzig, wie auch euer himmlischer Vater barmherzig ist.“ (Lukas 6, Vers 36) Barmherzigkeit als „Regung des Herzens“, um es einmal in alter Sprache auszudrücken, als Empathie und persönlicher Impuls der Zuwendung zu Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, ist aus der Geschichte

sozialer Arbeit gerade mit Wohnungslosen und Wanderarmen nicht wegzudenken. Theologie und Ethik der Barmherzigkeit haben unseren ganzen westlichen Kulturkreis bis heute entscheidend positiv geprägt. Trotzdem dürfen wir bei einer Ethik und Politik der Barmherzigkeit nicht stehen bleiben. Denn Barmherzigkeit ist in hohem Maße anfällig für Willkür, Spontaneität, Almosenmentalität und Degradierung des Gegenübers zu Hilfeempfängern. Barmherzigkeit ist deshalb zu ergänzen durch den Anspruch auf Gerechtigkeit als „Barmherzigkeit in Strukturen“ und politische Formen, die allen Menschen Teilhabe am Leben der Gesellschaft ermöglichen. Die Wohnungslosenhilfe hat in vorderster Reihe an den politischen und sozialen Reformen mitgewirkt, die im Gefolge der 1968er Kulturrevolution zu dem wesentlichen und bis heute nachwirkenden Paradigmenwechsel von der Barmherzigkeit zu Recht und Gerechtigkeit geführt hat. Das ist, so meine ich, bleibendes Verdienst der Wohnungslosenhilfe, wobei der „Westfälische Herbergsverband“ der Diakonie an führender Stelle beteiligt war. An diesem Verdienst haben auch die Akteure und Akteurinnen vor Ort in Bottrop Anteil. Sie haben dazu beigetragen, dass die bis Anfang der 1980er Jahre in Bottrop vorherrschende sog. „vertreibende Hilfe“, die durchaus mit Barmherzigkeitsmotiven verbunden sein konnte, durch die Einlösung des Rechtsanspruches auf Hilfe zum Lebensunterhalt und durch ambulante Hilfen vor Ort statt der Verweisung in abseits gelegene stationäre Einrichtungen ersetzt wurden. Es war eben dieses Schlüsselerlebnis damaliger Bottroper Pfarrer, dass die fünf Mark an der Haustür als Almosen gegeben, nicht wirkliche, sondern nur vertreibende Hilfe darstellten. Aus dieser Erkenntnis erwachsen die Impulse für an den Maßstäben von Recht und Gerechtigkeit orientierte Hilfeformen, die zur Gründung der Ev. Sozialberatung führte.

Meine Damen und Herren, in dieser Woche tagt die Synode der Ev. Kirche in Deutschland in Würzburg. Hauptgegenstand der Beratungen ist eine Denkschrift des Rates der Ev. Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland unter der Überschrift „Gerechte Teilhabe“. Die überkommenen sozialetischen Konstrukte von Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit sollen abgelöst werden durch ein Konzept der Teilhabe - oder Beteiligungsgerechtigkeit. Dieses zielt wesentlich ab auf eine möglichst umfassende Integration aller Mitglieder der Gesellschaft. Niemand darf, so die ethisch leitende Vorstellung, von den grundlegenden Möglichkeiten des Lebens ausgeschlossen werden, weder materiell noch im Blick auf die Chancen einer eigenständigen Lebensführung. Dies, so die Ev. Kirche in ihrer Denkschrift, gilt insbesondere angesichts des gegenwärtigen Skandals des massenhaften Ausschlusses von Menschen an der Teilhabe am Arbeitsmarkt, was oft auch zu einem Ausschluss vom sozialen und politischen Geschehen führt. Ich darf in diesem Zusammenhang an den Beitrag des bedeutenden katholischen Sozialethikers Prof. Hengsbach erinnern, der in der aktuellen Armutsdiskussion zu Recht darauf hinweist, dass es sich bei der heutigen Armut weder um ein soziologisches (Schichtenmodell) noch um ein Bildungsproblem handelt, sondern um das Problem fehlender Arbeit für Millionen von Menschen. Hier liegt die Hauptursache für Armut, auch für Wohnungslosigkeit. Gegenüber allen gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen, die häufig eine Negativspirale in Gang setzen, meint Teilhabegerechtigkeit die Eröffnung eines elementaren Anspruchs auf Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Gesellschaft. Dieses Verständnis von Armut als fehlende Teilhabe ist geeignet, sozialpolitische und ethische Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft zu korrigieren. Der zynische Spruch „von der sozialen Hängematte auf das Trampolin“ (Hombach) unterstellt, es sei mangelnde Anstrengungsbereitschaft der Armen, die sie in diese Situation gebracht hat und in ihr belässt. In endlosen, quälenden Diskussionen der Politik wird immer

wieder versucht, den Armen unserer Gesellschaft die Schuld für ihre Situation selbst zu zuschreiben. Dabei stehen Wohnungslose wieder besonders im Fokus von Fehlwahrnehmungen und -urteilen, insbesondere bei Umsetzungsfragen von Hartz IV. Und auch das windschnittige Sprachmodell von „Fördern und Fordern“ ist an dieser Armutsdefinition zu messen. Nämlich an dem entscheidenden Kriterium, ob sowohl Fördern wie Fordern zu einer gerechten Teilhabe an den Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten der Gesellschaft führen. Dies wird man im Hinblick auf Millionen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland leider verneinen müssen.

Die Denkschrift der EKD fordert von Kirche und Gemeinden eine „vorrangige Option für die Armen“, zu denen in jedem Fall die wohnungslosen Mitbürgerinnen und Mitbürger zählen. Diese Option ist kein beliebiges Denkmuster der Kirche, sondern eine ihr von Gott aufgetragene Sicht- und Handlungsweise in der Perspektive Jesu, der die Gegenwart Gottes in seinem Reden und Handeln so beschreibt: „Blinde sehen, Lahme gehen, ... Taube hören.... und Armen wird gute Botschaft verkündigt.“ Die enge Verbindung von sozialer Frage und Gottesfrage, wie sie den christlichen Glauben grundlegend prägt, hat in der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch bis heute immer wieder zu einem besonderen Eintreten für die Armen geführt. Entstehung und Geschichte der Ev. Sozialberatung verstehen wir deshalb auch als Ausdruck dieser kirchlichen Grundoption für die Armen. Die Arbeit, das parteiliche Engagement der Ev. Sozialberatung und ihrer Mitarbeitenden erinnern darüber hinaus - durchaus manchmal als unbequemer Stachel im Fleische - Kirche und Kommune als Teil der bundesdeutschen Gesellschaft an das auch heute noch ungelöste Versprechen der Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit für alle Menschen und die Verheißung der Bibel: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“ (Sprüche 14, Vers 34). Lassen Sie uns über dieses Jubiläum und die alltäglichen Mühen kirchlicher und sozialer Arbeit hinaus an dieser Vision festhalten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. J. Schildmann, Pfr.